



**PLAN-HAI-31**

Blumenstr. 28 b  
80331 München

I.

Markus Auerbach  
Vorsitzender BA 24 Feldmoching-Hasenberg  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München

plan.ha1-3-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.03.2020

### **Verkehrliche Infrastruktur Lerchenauer Feld**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07116 des Bezirksausschusses 24 - Feldmoching-Hasenberg  
vom 21.11.2019

Sehr geehrter Herr Auerbach,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.



Zu den beiden Punkten des Antrags können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Punkt 1 „Bevor mit dem Bau auf dem Areal am Lerchenauer Feld begonnen wird, muss ein ausreichendes ÖPNV-Angebot bestehen.“:

Wir verstehen diese Forderung so, dass auf dem Gebiet des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 (Siedlungsentwicklung Lerchenauer Straße) ein ausreichendes ÖPNV-Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner des Areals bereits zum Einzug zur Verfügung steht. Im weiteren Planungsverlauf wird auf der Grundlage von Verkehrsgutachten und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen das notwendige ÖPNV-Angebot für das neue Quartier erarbeitet werden. Ziel der Planungen ist es, einen ausreichenden Teil der Angebote bereits mit Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stellen zu können.

Zu Punkt 2 „Die Forderung in der Stellungnahme des BA 24 vom 22.10.2019 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15439 zum Nahverkehrsplan (Anlage 1) werden bekräftigt, die Ost-West-Tangentiale dementsprechend abgelehnt. Es wird insbesondere die Erschließung der Neubaugebiete vorrangig mit der U-Bahn und dem Ausbau des DB-Nordrings f. d. 10-Minuten-Takt von Karlsfeld bis Johanneskirchen gefordert.“:

Im Zuge des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 (Siedlungsentwicklung Lerchenauer Straße, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.12.2018, Vorlagen Nr. 14-20 / V 13456) wurde seitens des Bezirksausschusses 24 eine Stellungnahme gleichen Inhalts abgegeben: „Die Trassenfreihaltung der verlängerten Georg-Zech-Allee für eine Straßenbahn oder Omnibusspuren bis zur U-Bahn Haltestelle Am Hart wird abgelehnt. Stattdessen wird der Bau einer U-Bahn in das Bebauungsplangebiet gefordert.“

Die Stellungnahme der Verwaltung in o.g. Beschluss lautet wie folgt:

„Mit der vorgeschlagenen ÖV-Trasse für Trambahn- oder Busverkehr kann im Vergleich zu einem U-Bahnbetrieb deutlich schneller eine leistungsfähige Anbindung des Planungsgebiets an den ÖPNV umgesetzt werden. Dadurch wird jedoch kein Präjudiz für weitere ÖV-Anbindungen des Planungsgebiets geschaffen. Im Zusammenhang mit weiteren Entwicklungen im Münchner Norden sind weitere Netzergänzungen, z.B. auch durch eine U-Bahn, möglich. In jedem Fall ist aufgrund der kürzeren Realisierungszeiträume zunächst eine Bus- oder Trambahnverbindung weiterzuverfolgen.“


An diesem Sachverhalt hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Zudem wurde zu dieser Forderung auch im Beschluss zum Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München (Vollversammlung des Stadtrats vom 19.02.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15439) Stellung genommen. Hier wird Folgendes ausgeführt:

- zu neuen U-Bahnverbindungen:  
„Im Rahmen des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans werden die angesprochenen Punkte untersucht.“
- zum DB-Nordring:  
„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt mit Ihnen überein und fordert dies regelmäßig beim zuständigen Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr des Freistaats Bayern ein.“
- zur ÖPNV-Trasse:  
„Die verkehrsplanerischen Ziele der Landeshauptstadt München basieren auf der Förderung des Umweltverbundes (öffentlicher Personennah-, Fuß- und Radverkehr), was auch durch das vom Stadtrat aufgegriffene Anliegen eines initiierten Bürgerbegehrens „Sauba sog I“ („Luftreinhalteplan München – Entscheidungen Bayerisches Verwaltungsgericht München; Sachstand und weiteres Vorgehen“; Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07383) bestärkt wird. Demnach sollen aus Gründen der Luftreinhaltung mindestens 80 % des Verkehrs innerhalb des Münchner Stadtgebiets bis zum Jahr 2025 durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den ÖPNV sowie den Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden. Im Rahmen des Infrastrukturteils steht die verkehrliche Untersuchung im Vordergrund. Anschließend werden, wenn die Projekte verkehrlich sinnvoll sind, die Planungen eingeleitet. Im Rahmen der Planung werden auch alle und ggf. Auswirkungen auf andere Verkehrsmittel untersucht und nach Maßgabe der verkehrsplanerischen Ziele der Landeshauptstadt München bewertet.“

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07116 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Lorz   
Hauptabteilungsleiter